

M 323/2009 POM

23. Dezember 2009 POM C

**Motion**

2240 Zryd, Adelboden (SP-JUSO)

Weitere Unterschriften: 26

Eingereicht am: 16.11.2009

**Obligatorischer Schulsport für Lehrlinge in Jugendheimen**

Die Regierung wird aufgefordert, auch in den Jugendheimen des Kantons Bern den obligatorischen Sportunterricht während der Berufslehre durchführen zu lassen.

**Begründung**

Im Juni 2008 hat der grosse Rat eine Motion angenommen, welche die Sicherstellung des Sportunterrichtes an Berufsfachschulen forderte.

Der Kanton hat dieses Anliegen im letzten Jahr vorangetrieben.

Es ist aber Tatsache, dass in Jugendheimen wie Prêles nach wie vor kein Sportunterricht im Rahmen der Berufslehre stattfindet. Die meisten Jugendlichen absolvieren während ihres Aufenthaltes im Jugendheim eine Berufslehre und haben ein Anrecht auf den gesetzlich vorgeschriebenen Sportunterricht, welcher regelmässig stattfinden muss. Der Unterricht muss durch eine Sportfachlehrkraft ausgeübt werden.

Nebst dem üblichen Zweck und Nutzen des Sportunterrichtes an Berufsfachschulen, könnte die regelmässige Bewegung auch spezifische Zwecke wie die „Dämmung von Aggressionen“ unter den Jugendlichen einnehmen.

*Es wird Dringlichkeit verlangt.*

*Gewährt: 19.11.2009*

**Antwort des Regierungsrates**

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

1. Die Situation in den Heimen der Polizei- und Militärdirektion

Vorab ist festzuhalten, dass die Jugendheime Lory und Prêles – gestützt auf Art. 75 der Verordnung vom 9. November 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerV) – über eine Bewilligung des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes zur Erteilung des Berufsfachschulunterrichts verfügen.

*Jugendheim Lory, Münsingen (weibliche Jugendliche resp. junge Erwachsene)*

Zurzeit werden im Jugendheim Lory keine Ausbildungslehrgänge angeboten, welche mit dem eidgenössischen Fähigkeitsausweis (EFZ) oder dem Berufsbildungsattest (EBA) abgeschlossen werden. Drei Jugendliche absolvieren jedoch momentan ein Berufsbildungsjahr, welches mit einem internen Diplom abgeschlossen wird.

Alle Jugendlichen, die im Jugendheim Lory in Ausbildung sind, besuchen im Rahmen des internen Berufsschulunterrichts eine Doppellection Sport. Der Sportunterricht wird von Lehrkräften der heimeigenen Sekundarstufe I erteilt.

#### *Jugendheim Prêles (männliche Jugendliche resp. junge Erwachsene)*

Derzeit bestehen zehn Lehrverhältnisse (EFZ oder EBA). Nur in zwei Fällen findet der Berufsschulunterricht intern statt. Die übrigen acht Jugendlichen besuchen eine kantonale oder subventionierte Berufsfachschule und geniessen dort den Sportunterricht. Elf Jugendliche besitzen noch keinen Lehrvertrag, absolvieren jedoch ein Ausbildungsprogramm. Je nach den Erkenntnissen über die Entwicklung dieser Jugendlichen während des Vollzuges (Lernfortschritt, selbstverschuldete Abwesenheiten durch Entweichungen oder Aufenthalten in der Disziplinarabteilung, Verweigerungen der Jugendlichen, Abbruch der Massnahmen oder Umplatzierung durch die einweisende Behörde) wird rückwirkend ein Lehrvertrag erstellt oder vom Ziel der Berufsausbildung abgewichen. Die restlichen Jugendlichen des Heims nehmen an keinem Ausbildungsprojekt teil, zumal sie in der geschlossenen Abteilung untergebracht, zu leistungsschwach oder zu wenig lange im Heim sind oder eine Ausbildung verweigern.

Allen Jugendlichen des Heims stehen Sportmöglichkeiten in erheblichem Umfang mit genügend Material und Einrichtung zur Verfügung. Die Mehrheit der Sportaktivitäten wird heute durch Sozialpädagogen animiert. Dies hat zum Vorteil, dass der im Jugendmassnahmenvollzug prioritätär zu gewichtende (sozial-)pädagogische Aspekt des Sports voll zum Tragen kommt. Zugegebenermaßen wird dabei der „Programmtreue“ (gemessen am Rahmenlehrplan vom 17.10.2001 für den Sportunterricht an Berufsschulen) und dem Vermitteln von Techniken etwas weniger Gewicht beigemessen. Der in der Begründung der Motion enthaltene Zweck „Eindämmung von Aggressionen“ kann jedoch mit der bestehenden Erteilung von Sportunterricht durch Sozialpädagogen erreicht werden.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die bestehenden Sportangebote im Jugendheim Prêles grundsätzlich ausreichend und zielführend sind. Eine Anstellung einer Sportlehrkraft für momentan nur zwei interne Berufsschüler wäre mit unverhältnismässigen Kosten verbunden. Gemäss Artikel 3 Absatz 3 i.V.m. Artikel 9 der eidgenössischen Verordnung vom 14. Juni 1976 über Turnen und Sport an Berufsschulen (SR 415.022) obliegt die fachliche Gesamtleistung des Unterrichts zwar einer Lehrkraft mit dem eidgenössischen Turn- und Sportlehrerdiplom I oder II oder dem Diplom der Eidgenössischen Fachhochschule für Sport in Magglingen. Die Kantone können jedoch, im Rahmen von Richtlinien des Bundesamtes, Ausnahmen bewilligen. Der Regierungsrat beabsichtigt, beim Bundesamt für Sport eine solche Ausnahme zu beantragen.

#### 2. Die Situation in den Einrichtungen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion

##### *Viktoriastiftung Richigen (nach Geschlecht getrennte Wohngruppen für Jugendliche)*

Im Jugendheim in Richigen werden insgesamt 24 interne Beschäftigungs- und Ausbildungsplätze angeboten. Im langjährigen Mittel werden davon rund vier bis sechs Plätze von Jugendlichen besetzt, die eine Attestausbildung (EBA) oder eine Lehre (EFZ) absolvieren. Diese Lernenden besuchen alle die öffentliche Berufsfachschule; d.h. in Richigen wird kein internes Berufsfachschulangebot geführt. Die restlichen 18–20 internen Werk-

stattplätze werden von Jugendlichen besetzt, welche lediglich in ein Beschäftigungsprogramm, nicht jedoch in ein Ausbildungsprogramm eingebunden sind. Als Variante wird zudem ein sogenanntes internes Berufsjahr angeboten, welches dem Konzept eines Berufsvorbereitungsjahres entspricht. Dieses Angebot wird aktuell von einem Jugendlichen genutzt.

Sportliche Aktivitäten haben im Jugendheim der Viktoriastiftung einen sehr hohen Stellenwert. Diejenigen Jugendlichen, die intern beschäftigt und ausgebildet werden, haben täglich eine Stunde Sport unter der Leitung von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Zudem werden jährlich Ferienlager im Umfang von zwei bis drei Wochen pro Jahr durchgeführt. In diesen Lagern wird rund die Hälfte der Zeit mit sportlichen Aktivitäten verbracht.

#### *Weitere Kinder- und Jugendheime, welche der Aufsicht der GEF unterstehen*

Alle weiteren Kinder- und Jugendheime der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) bieten maximal einen bis zwei Ausbildungsplätze für interne Jugendliche an. Diese Jugendlichen besuchen in allen Fällen die öffentliche Berufsfachschule und somit auch den regulären Sportunterricht.

Das Ausbildungsangebot der Lehrwerkstätten für Jugendliche mit einer Behinderung mit und ohne Internat gehört zu den von der IV (Bund) geregelten „beruflichen Massnahmen“ und entzieht sich somit der Steuerung durch die GEF. Es handelt sich einerseits um Einrichtungen wie die Hauswirtschaftliche Ausbildungsstätte in Bolligen (HWA Bolligen), die Stiftung Steinhölzli, die Stiftung Bächtelen, die Stiftung Lerchenbühl und andere. Andererseits werden IV-Lehren auch in Werkstätten, wie z.B. der Band Genossenschaft, angeboten.

### 3. Die Situation in den Einrichtungen der Justiz-, Gemeinden und Kirchendirektion

Die BEObachtungsstation Bolligen, eine Institution des kantonalen Jugendamtes, bietet keine internen Ausbildungen mit interner Gewerbeschule an. In besonderen Situationen sind bei den internen Handwerksbetrieben Vor- und Anlehen oder Attestausbildungen möglich, verbunden mit dem Besuch des externen Berufsschulunterrichts. Zurzeit sind 20 Jugendliche in einem Lehrverhältnis. Sie absolvieren alle eine externe Ausbildung und besuchen eine externe Berufsfachschule. Während der Abklärungsphase sind alle Jugendlichen, auch die 16-18-jährigen, für mindestens einen Tag in den internen Schul- und Förderungsunterricht eingebunden. Dieser Unterricht beinhaltet, wenn dies die Kapazität zulässt, auch Sportlektionen.

Bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen mit internem und teils externem Schul- und Ausbildungsangebot spielt der Sport eine wichtige und zentrale Rolle. Er wird als Erziehungs- und Entwicklungsinstrument eingesetzt und dient zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung. Das gilt sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Lernenden. Für Kinder und Jugendlichen, welche die öffentliche Schule besuchen, gelten die Richtlinien des Lehrplans des Kantons Bern.

Im Falle des Jugendheims Prêles ist der Regierungsrat bereit, der Forderung der Motion im Sinne der vorliegenden Ausführungen nachzukommen. Bei den übrigen Jugendheimen ist der obligatorische Sportunterricht während der Berufslehre bereits heute gegeben.

**Antrag**      Ablehnung

**An den Grossen Rat**